

dass zwischenzeitlich tatsächlich Bauschutt dazu gekommen ist. Deshalb hatte Frau Eckert mit Torsten Herzog Kontakt aufgenommen.

Herr Tennigkeit meint, dass es um den Ausdruck „Anschiss“ gegangen sei. Alles andere sind für ihn nur Ausflüchte. Es gehe nach wie vor um Rufmord, der aus seiner Sicht zivil-juristisch zu klären sei.

In Rohlsdorf ist der Dorfteich entkrautet worden, so eine Einwohnerin. Sie möchte wissen, ob es korrekt ist, wenn jetzt einige Stellen vorhanden sind, wo Folie zu sehen ist. Zudem sind einige Einläufe von der Straße her gesehen geknickt.

Die Verwaltung wird sich den Teich in Rohlsdorf vor Ort anschauen, so Herr Habermann.

**TOP 8**

**Beschluss über die Satzung der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer**

**Vorlage-Nr:34/2024**

Auf Nachfrage zur Höhe der Hundesteuer informiert Frau Göpp folgendes:

1. Hund = 25,- €
2. Hund = 50,- €
3. Hund und jeder weitere Hund = 100,- €.

Diese Gebührensätze werden allerdings nicht verändert. Die Hundesteuersatzung ist nur zu ändern, weil die Einstufung von gefährlichen Hunden auf Grund der Änderung der Hundehalterverordnung Brandenburg künftig eine andere ist. Zudem wurde eine Steuerbefreiung für Rettungshunde aufgenommen, weil es in einigen Gemeinden des Amtes dazu Nachfragen gab und auch gerechtfertigt ist.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, verliert Frau Eckert die Beschlussvorlage und stellt den Beschluss zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Die Gemeindevertreter beschließen einstimmig (8 Ja-Stimmen) die Satzung der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer.**

Beschluss 34/2024 lautet wie folgt:

"Die Gemeindevertretung Halenbeck - Rohlsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer. "

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 9		
davon anwesend	: 8		
Ja-Stimmen	: 8	Stimmverhältnis	: einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: beschlossen
Enthaltungen	: 0		

**TOP 9**

**Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband "Prignitz" & "Dosse-Jäglitz"**

**Vorlage-Nr:35/2024**

Frau Göpp erläutert, dass auf der letzten Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes eine Erhöhung des Umlagebetrages von 11,- € / ha auf 14,50 € / ha beschlossen wurde. Er gilt für den Vorteilsgebietstyp 2, Landwirtschaft, Beitragsbemessungsfaktor 1. In die Satzung wurde diese Änderung eingearbeitet. Bei der Überprüfung der Kalkulation für die Verwaltungsgebühren hat sich gegenüber 2021 keine Änderung ergeben. Die Erhöhung, die in der Änderungssatzung zu Buche schlägt, ist die reine Erhöhung durch den Zweckverband.

Die Erhöhung ist in der Verbandsversammlung nicht ganz unumstritten gewesen. Ein Mitglied hatte bereits während der Sitzung viele kritische Fragen gestellt. Er hat im Nachhinein an alle Gemeinden einen Brandbrief mit seinen Anmerkungen verschickt. Sein Hauptargument bezieht sich darauf, dass das Land für seine zu unterhaltenden Gewässer nicht genügend finanzielle Mittel bereit stellt. Das wurde ihm zwar in der Sitzung bereits erläutert und widerlegt, trotzdem ruft er dazu auf, der Erhöhung nicht statt zu geben, sondern